

Wesen, Grenzen und Entwicklung der Heimleitung

Autor(en): **Schaffner, Gerhard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **44 (1973)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lesen Sie in dieser Nummer:

Wesen, Grenzen und Entwicklung der Heimleitung

Möglichkeiten der psychiatrischen Mitarbeit im Heim

Heimerziehung, Heimplanung; eine Ausstellung

*Verein Appenzellischer Heimvorsteher,
Jahresversammlung*

Der alte Mensch und wir

*Arbeiterleichternde Einrichtungen in Um- und
Neubauten*

Leitungswechsel im Mathilde-Escher-Heim

Regionale Nachrichten

Wir stellen vor: 3 Kinderheime

*Erfahrungen mit Drogenkonsumenten im
Erziehungsheim Erlenhof*

Hinweise auf Bücher

Wesen, Grenzen und Entwicklung der Heimleitung

Durch das vorgegebene Thema ist ein derart weites Gebiet angesprochen, dass unumgänglich ist, es einzugrenzen und einige Schwerpunkte zu legen. Daher möchte ich mich auf die Problematik der Heimerziehung schulentlassener männlicher Jugendlicher beschränken. Zwar geht es dabei zahlenmässig relativ und absolut um eine verschwindend kleine Gruppe (deutschsprachige Schweiz: weniger als 1000). Da seit etwa drei Jahren darüber jedoch auch in der Tagespresse unwahrscheinlich viel und widersprüchliches publiziert worden ist und nicht zuletzt gerade bei den Vertretern der Jugendstrafrechtspflege nicht ausgesprochene Einigkeit hinsichtlich der Behandlung dieser Fälle herrscht, drängte sich diese Wahl auf.

Wenn ich im folgenden von «Jugendlichen» und von «Heimerziehung» spreche, dann meine ich damit immer jenen Schulentlassenen männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in den dreizehn Erziehungsheimen und drei Arbeitserziehungsanstalten der deutschen Schweiz befinden. Ein Teil davon ist schon straffällig geworden, ein anderer befindet sich im Rahmen zivilrechtlicher Massnahmen im Heim.

Im einzelnen möchte ich mich schwerpunktmässig zu folgenden Problembereichen äussern:

- I. Wie kam es zur heutigen Situation, in der das Unbehagen in und ausserhalb der Heime unübersehbar geworden ist?
- II. Welches sind die Grenzen und die Erschwerungen der Heimbehandlung?
- III. Worin bestehen denn eigentlich die Chancen und Möglichkeiten der Erziehung straffälliger Jugendlicher im Heim?
- IV. Welche Konsequenzen lassen sich aus diesen Ausführungen ableiten und diskutieren?

I.

Eine fundierte Analyse der Entwicklung der Heimerziehung der letzten Jahre fehlt. Es lassen sich daher nur Vermutungen anstellen über die Faktoren, welche möglicherweise zur heutigen Situation geführt haben.

Vor fünf Jahren waren die Erziehungsheime der deutschen Schweiz praktisch alle voll belegt. Als

Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Redaktion: Annemarie Zogg-Landolf,
Kirchbodenstrasse 34, 8800 Thalwil, Telefon 01 720 53 84

Druck, Administration und Inseratenannahme
für Geschäftsinserate:

Stutz+Co., 8820 Wädenswil, Telefon 01 75 08 37

Stelleninserate (Annahmeschluss am 18. des Vormonates):
Personalberatungs- und Vermittlungsstelle VSA,
Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Telefon 01 34 45 75

Abonnementspreise:

Schweiz: Jährlich Fr. 25.—, Halbjahr Fr. 15.—,
Einzelnummer Fr. 3.— plus Porto

Ausland: Jährlich Fr. 30.—, Halbjahr Fr. 18.—,
Einzelnummer Fr. 3.— plus Porto

Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Präsident: P. Sonderegger,
Regensdorferstrasse 192, 8049 Zürich, Telefon 01 56 01 60

Sekretariat VSA und Beratungsdienst
für Heimkommissionen und Heimleitung:
Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Telefon 01 34 49 48

Personalberatungs- und Vermittlungsstelle:
Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Telefon 01 34 45 75

Fachblattverlag:
Stutz+Co., 8820 Wädenswil, Telefon 01 75 08 37

Leiter einer Beobachtungsstation stand ich damals oft vor der Frage, ob es überhaupt einen Sinn habe, im Gutachten Heimeinweisung vorzuschlagen, wenn doch alle Heimplätze belegt seien. Dieser Zustand hat sich seit 1970/71 fast schlagartig geändert: Am 1. September 1973 standen von 955 Plätzen in den zur Diskussion stehenden 16 Heimen und Anstalten deren 294 leer; das sind 31 Prozent der an jenem Datum vorhandenen Plätze. Gleichzeitig kann mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass die Zahl der straffälligen Jugendlichen, bei denen eine Heimerziehung indiziert wäre, die sich jedoch inadäquat betreut in Kliniken, Gefängnissen oder auf der Strasse befindet, ebenso gross ist wie die Zahl der heute noch in Heimen untergebrachten straffälligen Jugendlichen. Angesichts der Tatsache, dass rund dreihundert Heimplätze leer stehen, eine auf den ersten Blick völlig unverständliche Situation.

Welche Erklärungen gibt es für diese Entwicklung, die keineswegs für die Schweiz spezifisch ist, sondern zum Beispiel auch in Deutschland oder Holland beobachtet werden kann: Die Heime leeren sich, während sich Kliniken und Gefängnisse mit Jugendlichen füllen und die Zahl derjenigen, die unbetreut herumzieht, zunimmt? — Ich möchte hier einige Hypothesen dazu zur Diskussion stellen. Die Reihenfolge ist zufällig und sagt nichts aus über die Wichtigkeit der im einzelnen vermuteten Ursachen.

1. Die Verunsicherung der Erzieher aller Stufen von den Eltern und professionellen Vorschulerziehern bis zu den Hochschulprofessoren und Armeeführern. — Antiautoritäre Kinderläden, antiautoritäre Ferienlager, antiautoritäre Schulen, nicht endenwollende Diskussionen zwischen Professoren und Studenten um die studentische Mitbestimmung bis zur Oswald'schen-Armee reform können als Anzeichen dieser Verunsicherung verstanden werden. Eine Antihaltung gegen jede Form von Zwang und Institutionalisierung scheint sich seit einigen Jahren immer breiterzumachen. Und Heimerziehung Jugendlicher ist in einem gewissen Sinne eben doch Zwangs-Erziehung. Wen wundert's, dass auch sie im Zusammenhang mit der «antiautoritären Welle» ins Kreuzfeuer der Kritik kommen musste?

2. Ausbau der Arbeitsmethoden der ambulanten Sozialarbeit. — Durch die Reduktion der Fallzahl, die ein Sozialarbeiter zu führen hat und durch den vermehrten Beizug von Psychiatern und Psychologen sind die sozialen Dienste im Vorfeld der Heimerziehung prinzipiell leistungsfähiger geworden. Diese Entwicklung dient jedoch dem Klienten nur solange, als die ambulanten Hilfen nicht in einem amateurhaften System von Versuch und Irrtum eingesetzt werden mit dem Ziel, um jeden Preis eine Heimeinweisung zu verhindern. Der letztlich hoffnungslose Versuch vieler Beratungsstellen, überhaupt ohne das Mittel der Heimerziehung auszukommen, führte dazu, dass Anfragen um Aufnahme ins Heim heute immer häufiger erst nach mehreren fehlgeschlagenen ambulanten Behandlungsversuchen erfolgen und damit zu einem Zeitpunkt, zu dem wenigstens das offene Heim nur noch seine Unfähigkeit beweisen kann, wenn es einen solchen Jugendlichen aufnimmt. Es wird so im Extremfall vergleichsweise zum pathologischen Labor, das am Leichnam der möglichen Entwicklungen fest-

stellt, warum sie alle abgestorben sind. Das ist aber für uns eine immer unbefriedigender werdende Arbeit.

3. Massive und seit Jahren fortgesetzte Kritik an der Heimerziehung von Ulrike Meinhof bis zum sich progressiv nennenden Heimerzieher oder Jugendanwalt XY. — Vieles spricht dafür, dass das Prestige der Institution Heimerziehung in dieser Zeit stark gelitten hat. Das ist weniger in der breiten Bevölkerung, sondern mehr bei uns nahestehenden Berufsgruppen der Fall, so bei Aerzten, Lehrern, Sozialarbeitern oder Jugendanwälten. Vorderhand ist nicht abzusehen, zu welchem Zeitpunkt und auf welche Art und Weise dieser Prestigeverlust wieder wettgemacht werden kann. — Leiter und Erzieher der Heime wurden dadurch eine Zeitlang in die Defensive gedrängt, und das Vertrauensverhältnis zwischen einweisenden Behörden und Heimen wurde gestört. Das neueste Beispiel dieser Art ist eine sechsteilige Artikelserie in der Wochenzeitschrift «Wir Brückenbauer», betitelt «Jugendanwälte öffnen ihre Akten»: Einige Jugendanwälte lassen sich dort als omnipotente Zauberkünstler darstellen, die Ferienlager organisieren, die den Verführungskünsten von verwahrlosten Mädchen standhaft widerstehen, die hoffnungslose Jugendliche in wenigen fachgerechten Gesprächen «heilen» usw., um ihnen eine Heimeinweisung zu ersparen, da «etwa die Hälfte aller Jugendlichen sowieso ins falsche Heim kommt».

4. Verändertes Verhalten der Heimleiter. — Seit der Gründung der Arbeitsgruppe Jugendheimleiter des VSA, in welcher sämtliche Leiter von Erziehungsheimen und Arbeitserziehungsanstalten für schulentlassene männliche Jugendliche der deutschen Schweiz zusammengeschlossen sind, kam es in verschiedenen Heimen zu folgender Entwicklung:

— Verkleinerung der Erziehungseinheiten durch Reduktion des Bettenbestandes: Das Platzangebot von rund 1000 im Jahre 1970 sank auf rund 950 im Jahre 1973. Im Vergleich zu 1970 sind heute daher nur noch 66 Prozent aller Plätze belegt!

— Erhöhung des Personalbestandes, insbesondere im Bereiche der erzieherischen Betreuung mit dem Ziel, das zahlenmässige Verhältnis Personal/Jugendliche zu verbessern. Genaue Zahlen stehen mir leider nicht zur Verfügung, immerhin konnte beim EJPD in Erfahrung gebracht werden, dass von 1971 auf 1972 die Summe der subventionierten Löhne um 20 Prozent gestiegen ist, was sich nicht nur auf Teuerungszulagen und auf die Berücksichtigung neuer Heime zurückführen lässt.

— Stärkere Selektion der angemeldeten Jugendlichen aus den schon oben erwähnten Gründen: Wir sind nicht mehr länger bereit, Jugendliche in unsere offenen Heime aufzunehmen, welche aus unserer Sicht durch die verantwortlichen Instanzen viel zu spät zur Heimerziehung angemeldet werden. Diese Haltung hängt nicht damit zusammen, dass wir uns die Arbeit plötzlich möglichst leicht machen wollen, sondern damit, dass es von uns verantwortungslos wäre, Jugendliche aufzunehmen, die in einem offenen Heim doch nicht mehr betreut werden können.

Wie immer man sich zu diesen vier Hypothesen stellt, der Massnahmenvollzug Jugendlicher ist heute durch folgende Aspekte charakterisiert: Rund 300 Plätze stehen leer. Rechnet man pro Bett mit Fr. 100 000.—

Investitionskosten, so entsprechen die leeren Plätze einem brachliegenden Kapital von rund 30 Mio. Franken! Gleichzeitig aber vergrößert sich die Lücke zwischen Erziehungsheim einerseits, Klinik und Gefängnis andererseits, d. h. die Zahl der Jugendlichen, die in den dafür bestimmten Institutionen nicht mehr betreut werden kann, nimmt zu.

Daran ändert die planlose Planung, wie sie zurzeit auf verschiedenen Ebenen betrieben wird, überhaupt nichts: Im einzelnen Heim verspricht man sich Wunder von flankierenden Massnahmen wie Einzel- und Gruppentherapie und verleugnet den zentralen erzieherischen Charakter unserer Arbeit. — Auf höheren Planungsebenen projiziert man unrealistische Erwartungen auf die Konzeption von neuen Heimtypen, so auf Therapieheime oder Nacherziehungsanstalten, ein Trick, der nur gelingt, weil kaum jemand genau weiss, was sich hinter diesen neuen Begriffen verbirgt. Falls es in diesem Bereich nicht noch zu einem üblen Debakel kommen soll, sind Ziele und Methoden dieser Sondereinrichtung so schnell wie möglich zu definieren. Dazu gehört dann auch die Frage, ob die 300 seit mindestens zwei Jahren leerstehenden Plätze nicht teilweise einer dieser spezifischen Zweckbestimmungen zugeführt werden könnten.

II.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen möchte ich Ihnen in einem zweiten Teil von den Grenzen und Erschwerungen berichten, mit denen wir es zu tun haben, wenn wir versuchen, im Rahmen eines Heimes Jugendliche zu behandeln. Dabei möchte ich nicht trennen zwischen Grenzen, die unverrückbar sind, und Erschwerungen, die nach menschlichem Ermessen vermieden oder doch reduziert werden könnten: Für die erzieherischen Mitarbeiter der Heime, die jetzt und heute mit den Jugendlichen arbeiten müssen, die uns zugewiesen werden, sind beides Wirklichkeiten, die die Arbeit erschweren.

1. Grenzen liegen zuerst einmal beim Jugendlichen selber: Jugendliche, die ins Heim eingewiesen werden, leiden fast ausnahmslos unter sehr frühen Entwicklungsstörungen. Meistens lassen sich diese Fehlentwicklungen bis in die ersten Lebensjahre zurückverfolgen, auch wenn vielleicht im Kindesalter spektakuläre Symptome gefehlt haben. Bei der diagnostischen Beschreibung dieser Gruppe ziehe ich persönlich den Begriff der Verwahrlosungsstruktur vor. Andere sprechen von Psychopathien oder prägenitalen Neurosen. Gemeinsam ist diesen Konzepten, dass sie das Verhalten der betreffenden Jugendlichen primär als Folge von Persönlichkeitsdefekten oder -defiziten und nicht als Folge neurotischer Konflikte verstehen. Diese Defekte und Lücken sind vorwiegend Folgen fehlender adäquater erzieherischer Zuwendung im frühen Kindesalter. Was jedoch in der Erziehung verpasst worden ist, lässt sich nur bedingt 15 Jahre später ungeschehen machen.

Ein Nachholen der versäumten Sozialisationsprozesse ist zwar in vielen Fällen zumindest partiell möglich. Es braucht dazu jedoch die Durchführung eines langdauernden, in der Regel mehrjährigen Behandlungsprogramms.

2. Da im konkreten Einzelfall zum vornherein jedoch selten schlüssig beurteilt werden kann, welche Fehl-

entwicklung reversibel und welche irreversibel sind, braucht es von seiten des Heimes eine prinzipiell optimistische erzieherische Haltung, damit der Jugendliche im Rahmen seiner mehr oder weniger begrenzten Möglichkeiten trotzdem optimal gefördert werden kann. Damit stossen wir an die Grenzen der primären Bezugspersonen des Heimjugendlichen, nämlich an die individuellen Grenzen des einzelnen Erziehers: Nur wenn der Erzieher den pädagogischen Optimismus aufbringt, wagt er es, mit seiner Gruppe beispielsweise eine schwierige Bergtour zu unternehmen, ein anspruchsvolles Theaterstück anzusehen oder mit ihnen die aktuelle politische Lage in und um Chile zu diskutieren. Auch dann noch ist die Arbeit für die direkten Bezugspersonen eine permanente Frustration: Diese entsteht hauptsächlich aus dem andauernden negativen Echo von seiten des Jugendlichen über weite Strecken der Behandlung. Eine derartige Situation kann nur von einer Minderheit von Heimerziehern und Sozialarbeitern adäquat verarbeitet werden. — Ähnliches gilt auch für die Psychologen und Psychiater: Nicht nur ist der Verwahrloste als Patient im Vergleich zum Neurotiker oder Psychotiker «uninteressant», handelt es sich doch im Heim um einen psychopathologisch relativ eng umgrenzten Klientenkreis; der alltägliche Umgang mit ihm ist auch für die psychiatrisch-Psychologischen Spezialisten auf die Dauer enorm frustrierend. Es sind daher nur wenige, die gewillt sind, längere Zeit in dieser Arbeit zu bleiben.

3. Die Heimerziehung als Methode enthält noch zuviel sogenannten gesunden Menschenverstand und zuwenig gesichertes Wissen. Weder haben wir eine auch nur halbwegs formulierte Theorie der Heimerziehung noch beispielsweise eine wissenschaftlich fundierte Methode der permanenten Erfolgskontrolle. Es ist müssig, wenn man uns Praktiker immer wieder zur Reflektion auffordert und uns fehlendes methodisches Arbeiten vorwirft, solange die Hochschulen völlig abseits stehen und auch die Fachschulen für Sozialarbeit und Heimerziehung für die Probleme der Praxis praktisch kein Interesse aufbringen. Ich bezweifle daher, ob wir in der Heimerziehung weiterkommen, solange sich die gesamte akademisch-wissenschaftliche Welt derart desinteressiert zeigt. Auch wenn sich ein paar Akademiker in die Heimerziehung verirrt haben, so ändert das nichts Grundsätzliches an dieser Situation.

4. Eine weitere Grenze, die stark ins Gewicht fällt, besteht darin, dass wir unsere Aufgaben fast durchwegs in völlig offenen Heimen lösen sollen. Die Schweiz versucht damit etwas, was meines Wissens keines unserer Nachbarländer wagt: Wir sollen in offenen Heimen Jugendliche behandeln, die sich dauernd durch Flucht unseren erzieherischen Interventionen zu entziehen versuchen. Sollte es uns nicht nachdenklich stimmen, dass die Heime Aarburg und Tessenberg Wartelisten haben — und eine geschlossene Abteilung —, während die sogenannten differenzierten, völlig offenen Heime teilweise leer stehen?

5. Dass das gegenwärtige Verhalten der einweisenden Behörden die Arbeit im Heim erschwert, wurde schon angedeutet: Im Vorfeld der Heimerziehung wird oft jahrelang mit dem Heim gedroht und so diese Drohung permanent als negativer Verstärker verwendet. Man verlangt vom Jugendlichen Anpassungsleistungen mit dem Gespenst des Heimes im Hintergrund. Und wenn

der Jugendliche den Fürsorger oder den Jugendanwalt oder das Jugendgericht dann immer und immer wieder enttäuscht, dann wird er schliesslich doch «versorgt». Diese «Versorgung» erfolgt, wie schon erwähnt wurde, oft zu spät. Zu spät deshalb, weil sich das dissoziale Verhalten oft schon so sehr eingeschliffen hat, dass es im offenen Heim bei allem Aufwand kaum mehr korrigiert werden kann. — In dieses Kapitel gehört auch das berühmte «eine Jahr» nach Art. 91. 1 StGB: Während vergleichsweise im Erwachsenenstrafvollzug heute weite Fachkreise kurze Freiheitsstrafen als fragwürdig beurteilen, hat man bei den Jugendlichen auch bei der jüngsten Gesetzesrevision an diesem Minimaljahr festgehalten. In einem Jahr lässt sich bei bestem Willen in der Regel jedoch nichts erreichen. Deshalb sollte man meines Erachtens Heimplatzierungen unter zwei Jahren verbieten, weil sie zu oft mehr schaden als nützen (abgesehen von Beobachtungsaufhalten). Leider besteht keine Aussicht, dass diese Forderung in der nächsten Zeit gesetzlich verankert werden kann.

6. Erschwerend wirken sich schliesslich zwei gängige Verständnisweisen der Verwahrlosung aus, welche keine praktikablen erzieherischen Anhaltspunkte enthalten. So wird die Verwahrlosung aus der Sicht einer unreflektierten tiefenpsychologischen Position heraus zu einer neurotischen Störung umfunktioniert. In diesem Verständniszusammenhang wird der Erzieher zur quantität negligeeable, der lediglich benötigt wird, um dem Jugendlichen die Zeit zu vertreiben, wenn er nicht gerade beim Psychologen oder noch besser beim Psychiater in einer der vielen Spezialtherapien ist. — Aus einer soziologisch-marxistischen Position heraus wird Verwahrlosung dagegen ursächlich mit bestimmten gesamtgesellschaftlichen Bedingungen in Zusammenhang gebracht. Verwahrlosung — so wird behauptet — sei bedingt durch die «Klassengesellschaft», die «bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft» oder die «Leistungsgesellschaft». In diesem Verständnisansatz wird der Heimerzieher mit zwingender Konsequenz zum Agenten des herrschenden gesellschaftlichen Systems, was ihm schliesslich verbietet, überhaupt noch im Heim zu arbeiten. — Das Erstaunliche an beiden Thesen ist, dass sie eine enorme Verbreitung gefunden haben, obschon der logische und empirische Beweis für deren Richtigkeit noch immer aussteht. Und vor allem helfen sie der Praxis keinen Schritt weiter!

III.

Worin bestehen nun aber trotz allem die Chancen und Möglichkeiten der Erziehung straffälliger Jugendlicher im Heim?

Heimerziehung Jugendlicher hat in erster Linie Fehlentwicklungen zu korrigieren, Fehlentwicklungen, die traditionellerweise als «Verwahrlosung» bezeichnet werden. Ich werde diesen Aspekt der Heimerziehung im folgenden als «korrektive Funktion» bezeichnen. Daneben hat Heimerziehung gleichzeitig immer auch eine «substitutive Funktion». Ich verstehe darunter den Auftrag, auch dann noch eine Normalentwicklung zu gewährleisten, wenn andere Sozialisationsinstanzen (Familie, Schule, Beruf) dazu aus irgendwelchen Gründen nicht oder nicht mehr in der Lage sind.

Durch die Förderung der Normalentwicklung und die Korrektur der vorliegenden Fehlhaltungen soll der straffällige Jugendliche befähigt werden, nach Ab-

schluss der Heimerziehung in der gegebenen Gesellschaft zu überleben, ohne erneut straffällig zu werden. Dass er darüberhinaus auch noch in der Lage sein soll, aktiv an der Gestaltung gesellschaftlicher Strukturen mitzuarbeiten, ist ein weiterführendes, prinzipiell notwendiges, jedoch nicht in allen Fällen erreichbares Ziel.

Verfechter emanzipatorischer pädagogischer Zielsetzungen mögen von dieser Formulierung enttäuscht sein: Heimerziehung wird jedoch auch in Zukunft nicht in der Lage sein, primär Vorkämpfer für eine neue, bessere Gesellschaft zu erziehen. Im Gegenteil: sie wird — um eine tendenziöse Formulierung zu verwenden — in gewissem Sinne stets eine systemstabilisierende Funktion ausüben. Das liegt nun aber nicht an reaktionären Heimleitern und Heimerziehern, sondern an der Gruppe der Jugendlichen, die wir aufnehmen müssen. An dieser Tatsache ändert das politische Wunschdenken der sogenannt progressiven Kritiker der Heimerziehung überhaupt nichts.

Die substitutive Funktion der Heimerziehung wird fast ausschliesslich durch die Gruppen- und Arbeitserzieher gewährleistet. Im einzelnen geht es dabei etwa um die folgenden Problembereiche, mit denen sich die Heimerziehung konfrontiert fühlt:

- Sie hilft dem Jugendlichen, sich in der Berufs- und Arbeitswelt zurechtzufinden. Allein gelassen sind diese Jugendlichen selten in der Lage, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren, die ihren manuellen und intellektuellen Fähigkeiten entspricht.
- Heimerziehung versucht, den Jugendlichen den Umgang mit den Angeboten der Freizeitgesellschaft zu lehren. Auch dieses zweite Teilziel ist nur erreichbar, wenn der Erzieher bereit ist, die Freizeitprobleme zusammen mit dem Jugendlichen und damit praktisch zu lösen.
- Sie hilft dem Jugendlichen, sich innerhalb der Gleichaltrigen und der Erwachsenen zu bewegen. Da der Dissoziale oft in einer Randgruppe gelebt hat, hatte er vorher häufig keine oder doch zuwenig Gelegenheit, das altersadaequaten Verhalten zu üben. Das gilt besonders auch für den Umgang mit dem anderen Geschlecht.
- Schwierig, aber von zentraler Bedeutung ist die Aufgabe des Heimerziehers, den Jugendlichen zu helfen, so weit wie möglich ohne Mittel der Ersatzbefriedigung zu leben, die ihnen die Gesellschaft offeriert (Alkohol, Medikamente oder die modernen Drogen, die unter das BTM-Gesetz fallen).

Die vier Programmpunkte spielen auch in der Entwicklung der Jugendlichen, die nicht im Heim leben müssen, eine wichtige Rolle. Beim Verwahrlosten, beim Straffälligen bekommen sie ein zusätzliches Gewicht: Bei seiner defizitären Persönlichkeitsstruktur ist er in vielen Fällen nur in der Lage, die unvermeidbaren Schwierigkeiten des Jugendalters auf altersgemässe Art und Weise im Rahmen der Legalität zu meistern, wenn ihm der Erzieher dabei hilft.

Die eingangs erwähnte korrektive Funktion der Heimerziehung lässt sich weniger gut beschreiben, da sich eine dissoziale Fehlentwicklung in den vielfältigsten Formen zeigt. Diese Arbeit muss in der Regel in Kooperation zwischen Gruppenerziehern und psychia-

trisch-psychologischen Spezialisten geleistet werden, wobei indessen auch hier dem Erzieher der Hauptanteil der Arbeit bleibt. — Generell besteht die Aufgabe in der Korrektur eingeschliffener, unzweckmässiger Verhaltensmuster, welche das vergangene und das gegenwärtige Verhalten des Jugendlichen störend beeinträchtigen. Hier einige Stichworte zur Illustration:

- Flucht statt Auseinandersetzung. — Der Jugendliche entweicht, wenn ihn eine Situation ängstigt, statt den Versuch zu wagen, diese aktiv zu bewältigen.
- Aggressionsabfuhr auf niedrigem Organisationsniveau statt sich verbal mit dem Widersacher zu streiten. — Der Jugendliche versucht, sich sein Recht mit den Fäusten statt mit sozial tolerierten Mitteln zu verschaffen.
- Dominanz des Lustprinzips anstelle des Realitätsprinzips. — Er strebt nach momentaner Bedürfnisbefriedigung ohne auf die Realität — z. B. die Gesetze oder die Bedürfnisse seiner Mitmenschen — Rücksicht zu nehmen.

Zur Erreichung dieser Ziele hatten bisher übende Techniken am meisten Erfolg. Ueber exklusiv tiefenpsychologisch orientierte Behandlungskonzepte liegen wenige Erfahrungen vor, auch wenn immer wieder im Zusammenhang mit der Heimkritik die ungenutzten, angeblich hilfreichen tiefenpsychologischen Techniken angepriesen werden.

IV.

1. Die Zusammenarbeit zwischen den Heimen und den einweisenden Behörden muss — über den konkreten Einzelfall hinaus — unbedingt und ohne weiteren zeitlichen Verzug intensiviert werden. Im Alleingang haben die einzelnen Interessengruppen (Heimleiter, Heimerzieher, Jugendanwälte, Amtsvormünder, Sozialarbeiter usw.) ein zu niedriges politisches Gewicht, weshalb niemand auf sie hört. Nur wenn alle am Massnahmevollzug Beteiligten am gleichen Strick ziehen, haben wir eine Chance, all die Einflüsse minimalisieren zu können, welche die Effizienz der Heimerziehung beeinträchtigen. — Eine aktive Zusammenarbeit ist heute nötiger denn je, besteht doch manchenorts die Tendenz, im Rahmen kantonaler finanzieller Sparübungen Planungsprobleme nur aus der Sicht des einzelnen Kantons zu beurteilen. Es ist jedoch völlig ausgeschlossen, die komplexen Probleme des Massnahmevollzugs Jugendlicher im kantonalen Rahmen lösen zu wollen.

2. Weil die Heimerziehung eine sehr einschneidende Massnahme im Leben eines Jugendlichen darstellt, soll sie grundsätzlich so spät wie möglich erfolgen. Gleichzeitig muss die Heimerziehung so früh wie notwendig ausgesprochen werden, da in der Regel ihre Wirksamkeit abnimmt, je länger man dissoziales Verhalten antehen lässt. Man sollte daher so schnell wie möglich wieder von der unheilvollen Praxis abkommen, nach Versuch und Irrtum alle Möglichkeiten der ambulanten Hilfe durchzuspielen, bevor man eine Heimerziehung ernstlich erwägt.

3. Die Heime sollten verpflichtet werden können, die Jugendlichen aufzunehmen, die eine Heimerziehung benötigen. Dazu muss man aber den Heimen zuerst die

unumgänglich notwendigen Mittel finanzieller, personeller und baulicher Art zur Verfügung stellen. Erste Priorität sollten dabei absolut geschlossene Beobachtungs- und Erziehungsabteilungen haben, die einzelnen der bestehenden Heime anzugliedern wären, um diese leistungsfähiger zu machen.

Meine Ausführungen konnten nicht erbaulich sein. Ich rechne damit, dass sie zum Teil auf Widerspruch stossen werden. Die heutige Situation der Heimerziehung verlangt jedoch von allen Beteiligten in- und ausserhalb der Heime klare Stellungnahmen. Dazu muss ich allerdings noch feststellen, dass hier nur ein Teil der brennendsten Probleme angeschnitten wurde; die folgenden wichtigen Fragenkreise mussten unter anderem ausgelassen werden:

- Die Komplikation der Heimerziehung durch das Aufkommen des Drogenkonsums.
- Die ausserordentlichen personellen Schwierigkeiten, mit denen viele Heime zu kämpfen haben.
- Alle Probleme der Zusammenarbeit zwischen Heim und Versorger während des Heimaufenthaltes und im Zusammenhang mit der Entlassung.
- Der ganze Fragenkomplex der zukünftigen Entwicklung der Heimerziehung.
- Analoge Probleme anderer Heimtypen, namentlich solcher für gleichaltrige Mädchen.

Zu kurz gekommen ist schliesslich auch meine Selbstkritik als Erzieher und Heimleiter. Wer sich jedoch dauernd mit berechtigter und unberechtigter Kritik von aussen auseinandersetzen muss, kann nicht auch noch sich selber und seine Arbeit dauernd zur öffentlichen Diskussion preisgeben. Andernfalls wird Erziehung und insbesondere die Nacherziehung dissozialer Jugendlicher prinzipiell unmöglich. *Gerhard Schaffner*

VSA-Kurse für Heimleitung 1974

Fachkurs I Grundkurs
Anmeldung bis 15. 11. 73

Fachkurs II A Aufbaukurs für Leitung von Kinder- und Jugendheimen
Anmeldung bis 10. 12. 1973

Fachkurs II B Aufbaukurs für Leitung von Heimen für Betagte und Behinderte
Anmeldung bis 10. 12. 1973

Auskunft: Sekretariat VSA
Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich
Tel. 01 34 49 48